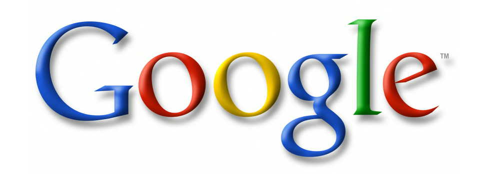
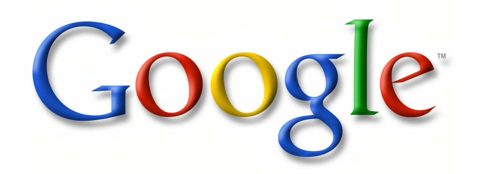
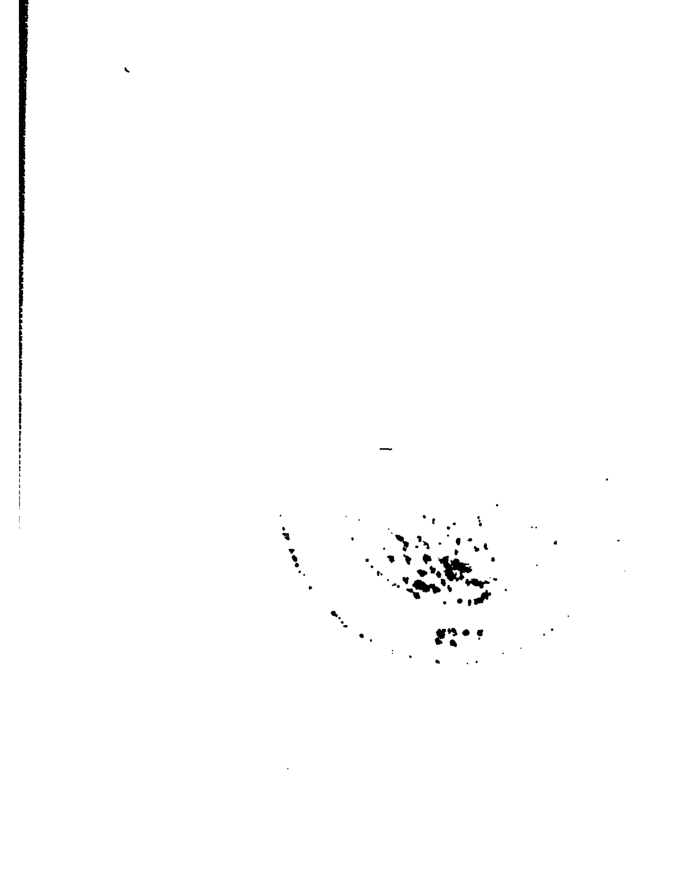

Google


Google

HAKER, J.
VOLKSMANN AUS TRENCSIN.


STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969



Cornelius Vetter. der Volksmann aus Trentschin. Eine antisemitische Studie von Johan Hacker

Cornelius Vetter

der

Volksmann aus Trencsin.

Eine

antisemitische „Charakter“-Studie

auf Grund actenmäßiger Daten zusammengestellt

von

Johann Haker.

Preis 20 Kreuzer.

Wien 1890.

Druck und Verlag von Johann Schmid.

Cline.

A9113

Nichts kann nutzloser sein, als sich über den Charakter der antisemitischen Häuptlinge, das heißt über den Mangel eines solchen, in Reflexionen zu ergehen. Als dem **Dr. Carl Lueger** im Herbste 1888 nahegelegt wurde, von Ernst Schneider sich zurückzuziehen, weil über diesen Ehrenmann die bekannten Enthüllungen **wegen Werbung falscher Zeugen** bevorstehend seien, sagte Lueger: „Glauben Sie, daß uns **solche Dinge** bei unseren Leuten schaden? — Lächerlich!" — Keine Reflexionen also, — keine Moralanrufungen, vielmehr wollen wir die Herrschaften selbst sprechen lassen. Die Herren kennen sich ja gegenseitig am Besten, überlassen wir ihnen daher das Wort. Vor uns liegt eine Broschüre, die allerdings nur in wenigen Exemplaren, sozusagen zum antisemitischen Hausgebrauch gedruckt wurde, um so interessanter jedoch ihrem Inhalte nach ist.

Der Verfasser dieser Broschüre ist ein **Intimus des Doctor Lueger.** Ein kleiner Buchdrucker, welchem **Dr. Lueger, zur Zeit als derselbe noch Hof-Demokrat war, die Concession zum Betriebe einer Buchdruckerei verschafft hat** und der sich über seinen ehemaligen Geschäftsfreund **Cornelius Vetter** — allerdings mit vollem Rechte und ausreichendem Grunde — nachstehend äußert:

„Ich glaube nicht, jemals meine Person in die Oeffentlichkeit bringen zu müssen. In meiner Vaterstadt Wien ist gegenwärtig das Leben des kleinen Gewerbsmannes nicht darnach angethan, um es ihm wünschenswerth zu machen, daß sich die öffentliche Aufmerksamkeit irgendwie auf ihn lenke. Geschieht es gleichwohl, daß ihn der Lebenskampf zwischen die Mühlsteine des Parteigetriebes bringt, dann muß er darauf achten, nicht zermalmt zu werden, muß vornehmlich dagegen ankämpfen, daß seine Ehre und die Integrität seines Charakters — oft leider das Einzige, das er sich zu erhalten vermag — herabgesetzt werde.

Als Besitzer einer kleinen Buchdruckerei und eines Geschäftsbetriebes, welcher ausschließlich auf die Kundschaft der kleinbürgerlichen Gesellschaft angewiesen ist, erscheint es selbstverständlich, daß ich von jeher in der Ausübung der mir zustehenden bürger-

lichen Rechte meine Sympathien und meine Wahlstimme den Vertretern des Kleingewerbethums, daher der demokratischen Partei zugewendet habe. Am Strozzi'schen Grund geboren, habe ich mich von jeher in der Gesellschaft der Josefstädter-Neubauer Demokraten (Gruppe: Kronawetter, Geßmann, Kreuzig) bewegt und getreu zu dieser Partei gehalten. Seit der Abschwenkung des Flügels Geßmann in das antisemitische Lager hielt ich mich, wie so viele andere Demokraten, von einem Anschlusse an irgend eine der Fractionen ferne — wiewohl es selbstverständlich ist, daß ich den gewohnten gesellschaftlichen Verkehr mit den zu den Antisemiten übergegangenen Freunden bis zum heutigen Tage nicht aufgegeben habe und auch fürderhin aufrecht zu halten gedenke.

Ich will nun auf die Angelegenheit, welche es veranlaßt hat, mich aus der mir zukommenden bürgerlichen Bescheidenheit hervortreten zu lassen, näher eingehen."

* * *

„Gelegentlich der am Dienstag den 4. Februar 1890 stattgefundenen Hauptverhandlung in dem Ehrenbeleidigungs-Processe des Gemeinderathes Cornelius Vetter gegen Gemeinderath Sigmund Mayer hat der Vertheidiger des Geklagten, Dr. Edmund Benedict, gegen den Kläger Cornelius Vetter eine Reihe von Anwürfen vorgebracht und hat sich hiebei auf mich, Johann Schmid, und mehrere andere Personen als die Betheiligten berufen. Ich habe erwartet, daß Herr Cornelius Vetter von dem ihm nach juristischen Normen zustehenden Rechte, gegen die Beweisführung dieser Anträge des Vertheidigers zu protestiren, keinen Gebrauch machen werde. Ich habe vielmehr erwartet, Herr Vetter werde den Muth besitzen, diesen Angriffen sofort, noch im Laufe der Verhandlung, die Stirne zu bieten. Ich habe es nicht etwa erwartet, weil ich glauben mochte, Vetter werde das gegen ihn Vorgebrachte auch nur um eine Haarbreite abschwächen können, sondern weil ich meinte, daß Herr Vetter, der ja sonst so couragirt thut, den Muth zu einem Kampfe Mann gegen Mann besitze, auch wenn er die Niederlage vor Augen haben müsse. — Ich habe mich geirrt! Herr Vetter ließ sich durch seinen Vertheidiger hinter Gesetzes-Paragraphe verschanzen und stellte zur Rettung seiner Ehre einen Wechsel auf Sicht aus, indem er behauptete: „er wolle klagen!"

„Herr Vetter hat bisher nicht geklagt! — Nun meinte ich, Herr Vetter, als Eigenthümer und Herausgeber des „Deutschen Montagsblattes“, habe vor, seine Sache auf das publicistische Gebiet zu verlegen und erwartete voller Spannung die fällige Nummer dieses Wochenblattes. Heute, am 10. Februar, erschien dasselbe und bringt als Abwehr gegen die ihm in öffentlicher Gerichtsverhandlung in's Antlitz geschleuderten Wahrheiten des Inhaltes, **er habe seine eigene Partei und seine eigenen Parteigenossen unter den lügenhaftesten Vorspiegelungen zu dem Zwecke, um für sich einen Geldnutzen herauszuschlagen, beschwindelt und hintergangen,** gegenüber der **Begründung** dieser Beschuldigungen, **unter Anführung der einzelnen Umstände und der einzelnen Ziffern,** folgende, kaum glaubliche, im Inhalte und in der Form **abermals lügenhafte** Darstellung des Sachverhaltes:

> „Dr. Benedict brachte den Antrag ein, durch Zeugen zu erweisen, daß im Geschäfte Vetter's und unter Anderem auch seinem Vertheidiger, Herrn Dr. Pattai, selbst unrichtige Rechnungen ausgestellt wurden u. dgl.“

und schließt diese classische Vertheidigung abermals mit dem Hinweise darauf, daß er „klagen werde“.

Weder ich, noch die anderen Personen, welche den wirklichen Sachverhalt aus eigener Wahrnehmung kennen, haben in der in der Kanzlei des Herrn Dr. Alfred Mittler zu Protokoll gegebenen Information behauptet, was der Herr Vetter in den vorstehenden 3½ Zeilen mitzutheilen für gut findet. — Aber auch weder der Gemeinderath Mayer, noch dessen Vertheidiger, Dr. Edmund Benedict, haben derartiges Nichtssagendes in der Hauptverhandlung vorgebracht, sondern es wurde von diesen Herren behauptet, was ich der Wahrheit gemäß zu bestätigen gezwungen bin, und das sind nachstehende Thatsachen:“

* * *

„Von dem bekannten Agitator Franz Bartl hat der Buchhändler Cornelius Vetter die antisemitische Halbmonatsschrift „Oesterreichischer Reformer“ erstanden. Franz Bartl war auch der Herausgeber des Fachblattes: „Der Detailhändler“. Beide Zeitungen wurden in meiner Officin gedruckt und die Drucklegung des „Reformer“ auch unter dem neuen Eigenthümer Vetter bei mir aufrecht erhalten.

„Schon einige Monate nach Anknüpfung dieses geschäftlichen Verhältnisses mit Herrn Vetter ergab sich für denselben die erste Gelegenheit zu einer **unqualificirbaren Plusmacherei zum Schaden der antisemitischen Genossen und zum Vortheile seines eigenen Säckels.**

„Gelegentlich des Penzinger Communalprocesses vermittelte Vetter den Nachdruck einer im „Reformer" bereits erschienenen Rede des Dr. Pattai. Da der Drucksatz bereits vorhanden war und Vetter das Papier im Werthe von circa fl. 3 hergab, so berechnete ich für den Nachdruck blos fl. 5. **Ueber Auftrag Vetter's mußte ich jedoch dem Dr. Pattai eine Rechnung auf fl. 25 ausstellen, diesen Betrag von Pattai eincassieren lassen und die Differenz Herrn Vetter abführen,** beziehentlich den Differenzbetrag à conto seiner laufenden Verrechnung ihm gutbringen.

„Wenn nun Herr Dr. Pattai in der mehrfach erwähnten Gerichtsverhandlung am 4. Februar behauptet hat, diese ihn berührende Angelegenheit sei unwahr, so zeugt dies von der vortrefflichen Schlagfertigkeit des Herrn Doctors, kaum aber für dessen Aufrichtigkeit, denn allerdings betrifft die Angelegenheit nicht den Herrn Dr. Pattai persönlich, weil, wie ich annehmen zu können glaube, Herr Dr. Pattai selten in die Lage gekommen sein dürfte, Agitationskosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, sondern **um die erschwindelte Differenz wurden die Penzinger Antisemiten geprellt,** für welche der Herr Dr. Pattai nur die Mittelperson abgab.

„Ein ähnliches Stückchen spielte sich anläßlich der Abhaltung der bekannten antisemitischen Wanderversammlung in Stammersdorf, ich glaube im Februar 1887, ab. — Der Hauptmacher dieser Versammlung war Herr Vetter; er war es, der nach den in meinen Händen befindlichen schriftlichen Versicherungen des Herrn Gemeindesecretärs von Stammersdorf mit dem damaligen Bürgermeister Fritsch, den Gemeinderäthen Ignaz Reichel, Bromer u. A. m. in Verbindung trat und die ganze Demonstration inscenirte. Herr Vetter ließ die Versammlungsplacate und Einladungskarten bei mir drucken **und wieder mußte ich den Stammersdorfern mehr in Rechnung**

stellen, als ich thatsächlich für die Arbeiten beansprucht habe und die Differenz in der bereits oben angeführten Art und Weise **Herrn Vetter zuführen.**"

„Wenn in Betracht gezogen wird, daß diese Wanderversammlung officiell von dem „Politischen Bezirksvereine Landstraße", dessen Obmann Vetter war und dessen eigentlicher Leiter er heute noch immer ist, abgehalten wurde, wenn ferners erwogen wird, daß die armen Stammersdorfer **die Kosten dieser Wanderversammlung erst nachträglich in monatelangen Bemühungen unter Ach und Wehe zusammensammeln mußten und heute noch in heftigstem Unwillen dieses Geldabsammelns unter den Einwohnern gedenken, dann erscheint das Vorgehen des Herrn Vetter gegenüber dem antisemitischen Kleinbürgerthum Wiens und seiner Umgebung in einem solchen Lichte, daß dessen Helle gewiß manch' einem von uns Gewerbsleuten die Augen öffnen wird.**"

„Es widerstrebt mir, in dem Wuste der von Vetter verübten Schweinereien und Schmutzereien herum zu wühlen! Es genüge noch zu betonen, daß Vetter **sich nicht scheute,** vor meinem Bediensteten, welcher ihm Rechnungsaufstellungen von mir überbracht hat, und in Gegenwart seines eigenen Geschäftsdieners **an diesen Aufstellungen selbsthändig Correcturen vorzunehmen, mittelst welcher z. B. dem Parteigenossen Hausler materieller Schaden, sich selbst aber materieller Vortheil zugeführt wurde.** Ebenso hat Vetter den Parteigenossen **Dr. Lueger in perfidester Weise beschwindelt.** Nicht minder haben sich die Herren Pierre Eleuthére und **Schuldirector Reiner** auf der Landstraße für ähnliche Thaten von Nächstenliebe bei Herrn Vetter zu bedanken."

„Den Lesern dieses Schriftchens ist durch das bisher Gesagte wohl genug geboten worden, um sich ein Urtheil über Herrn Vetter zu bilden. Ich habe aber noch solche Daten vorzubringen, welche es den Lesern ermöglichen sollen, ein Urtheil darüber zu fällen, wie ich, ein Mitglied des christlichen Gewerbestandes und ein Anhänger dieser Partei, dazu komme, gegen einen antisemitischen Führer in so agressiver Art aufzutreten.

„Um es kurz zu sagen: Herr Vetter schilderte sehr oft in seinem Blatte ausbeuterische Juden, Individuen, die nur in dem Maße an Kraft, Macht, Wohlbefinden und Besitz zunehmen, als sie Alles dies vampyrartig dem Marke des arbeitenden Volkes entziehen. Herr Vetter hat zweifelsohne bei der Zeichnung solcher Figuren sein eigenes Selbst als Modell benützt oder benützen lassen. Es würde Bände füllen, um die versuchten und oft durchgeführten **wucherischen** Auspressungen und Drangsalirungen zu schildern, die ich im Verkehre mit Vetter zu erdulden hatte. **In wahrhaft wucherischer Weise wußte er beispielsweise den Ultimo oder die Zeit der fälligen Local- und Wohnungsmiethe zu benützen, um mir Zahlungen für geleistete Arbeiten, welche er vordem so lange als möglich hinausschob, endlich doch in „Aussicht zu stellen", wenn ich ihm dagegen nicht bedungene „Extravergütigungen" von dem ohnehin sehr kargen Verdienste gewähre.** Eine Hauptrubrik bei diesen Machinationen des Herrn Vetter bildeten Streichungen für Ueberzeitarbeiten und für solche Correcturen, welche die Herren Autoren, beispielsweise sehr oft Dr. Pattai, erst vornahmen, nachdem ihnen die betreffenden Geistesproducte in Bürstenabzügen vorlagen, wodurch öfters ganze fertiggestellte Satzformen umbrochen (umgestellt), bereits gesetzte Artikel wieder abgelegt wurden, der Arbeitslohn hiefür jedoch, den ich doch meinen Arbeitern leisten mußte, mir unter Ausnützung der bei einem Kleingewerbsmanne nur zu oft eintretenden materiellen Bedrängniß **abgewuchert** wurde."

„Selbstverständlich führten solche Vorkommnisse zu Frictionen und naturnothwendig auch zum Bruche. Ich muß hier bei diesem Anlasse auf die Aeußerung zurückkommen, welche nach den Berichten der Tagesblätter Dr. Pattai diesbezüglich in der mehrerwähnten Hauptverhandlung gemacht haben soll. Diesen Berichten nach soll Herr Dr. Pattai gesagt haben, der Abbruch mit mir „sei in einer für mich nicht schmeichelhaften Weise erfolgt!" Ich will es versuchen, den Gedankengang des Herrn Dr. Pattai zu errathen; er meint wohl das Factum, daß ich den Betrag von fl. 150, welchen mir Vetter à conto seines fällig werdenden

Acceptes per fl. 200 gesendet, zur Einlösung eines anderen am selben Tage fälligen Acceptes benützt habe. Herr Battai scheint aber zu vergessen, daß von Herrn Vetter prompte Zahlungen zu erlangen ein Kampf auf Tod und Leben bedeutete und daß die laufenden Rechnungen des Herrn Vetter diesen Betrag überschritten haben und es scheint der Herr Doctor auch vergessen zu haben, daß Herr Vetter es verstand, die Recompense für diesen Betrag auch noch anderweitig sich sehr rasch zu verschaffen. Uebrigens ist es völlig unwahr, daß etwa dieses Vorkommniß zum Abbruche der Verbindung mit Vetter geführt hat, vielmehr wurden die Beziehungen gelöst, **weil ich einen neuerlichen Versuch Vetter's, einen vereinbarten Arbeitslohn ohne jede Ursache mir abzwacken zu lassen, mir nicht gefallen ließ**, vielmehr das perfide Ansinnen Vetter's, „er wolle mir die Zahlungen leisten, damit ich meine Miethe bezahlen könne, wenn ich mir einen Abzug von fl. 20 gefallen lasse", mit der Civilklage beantwortet habe, in welcher ich auch vollständig obgesiegt habe.

Dies schmähliche Vorgehen Vetter's mir gegenüber blieb kein Geheimniß. Ich habe sehr vielen Freunden und Bekannten von diesem Vorgehen Vetter's Mittheilung gemacht, wodurch dessen Gebaren wahrscheinlich auch zur Kenntniß der gegnerischen Partei gelangte; als ich daher vor Kurzem aufgefordert wurde, in der Kanzlei des Herrn Dr. Alfred Mittler zu erscheinen, leistete ich dieser Aufforderung Folge und es wurde mir von diesem Herrn Doctor so ziemlich vollständig das Vorgehen Vetter's vorgehalten. Ich stand nicht an, der Wahrheit die Ehre zu geben, den Umstand, daß ich eventuell vor Gericht als Zeuge erscheinen und unter meinem Eide werde aussagen müssen, mir vor Augen zu halten und demgemäß dem Herrn Dr. Mittler die nöthigen Informationen zuerst mündlich und später an der Hand meiner Geschäftsbücher auch schriftlich zu Protokoll zu geben."

* * *

„Ich möchte an meine Mitbürger nur noch einige Worte richten, nämlich einen Gedanken, der sich mir durch das Vorgehen Vetter's aufgedrängt hat. Ich finde es nämlich unbegreiflich, weshalb wir Wiener uns die Leute nicht etwas genauer ansehen, denen wir oft

„Um es kurz zu sagen: Herr Vetter schildert sehr oft in seinem Blatte ausbeuterische Juden, Individuen, die nur in dem Maße an Kraft, Macht, Wohlbefinden und Besitz zunehmen, als sie Alles dies vampyrartig dem Marke des arbeitenden Volkes entziehen. Herr Vetter hat zweifelsohne bei der Zeichnung solcher Figuren sein eigenes Selbst als Modell benützt oder benützen lassen. Es würde Bände füllen, um die versuchten und oft durchgeführten **wucherischen** Auspressungen und Drangsalirungen zu schildern, die ich im Verkehre mit Vetter zu erdulden hatte. **In wahrhaft wucherischer Weise wußte er beispielsweise den Ultimo oder die Zeit der fälligen Local- und Wohnungsmiethe zu benützen, um mir Zahlungen für geleistete Arbeiten, welche er vordem so lange als möglich hinausschob, endlich doch in „Aussicht zu stellen", wenn ich ihm dagegen nicht bedungene „Extravergütigungen" von dem ohnehin sehr kargen Verdienste gewähre.** Eine Hauptrubrik bei diesen Machinationen des Herrn Vetter bildeten Streichungen für Ueberzeitarbeiten und für solche Correcturen, welche die Herren Autoren, beispielsweise sehr oft Dr. Pattai, erst vornahmen, nachdem ihnen die betreffenden Geistesproducte in Bürstenabzügen vorlagen, wodurch öfters ganze fertiggestellte Satzformen umbrochen (umgestellt), bereits gesetzte Artikel wieder abgelegt wurden, der Arbeitslohn hiefür jedoch, den ich doch meinen Arbeitern leisten mußte, mir unter Ausnützung der bei einem Kleingewerbsmanne nur zu oft eintretenden materiellen Bedrängniß **abgewuchert** wurde."

„Selbstverständlich führten solche Vorkommnisse zu Frictionen und naturnothwendig auch zum Bruche. Ich muß hier bei diesem Anlasse auf die Aeußerung zurückkommen, welche nach den Berichten der Tagesblätter Dr. Pattai diesbezüglich in der mehrerwähnten Hauptverhandlung gemacht haben soll. Diesen Berichten nach soll Herr Dr. Pattai gesagt haben, der Abbruch mit mir „sei in einer für mich nicht schmeichelhaften Weise erfolgt!" Ich will es versuchen, den Gedankengang des Herrn Dr. Pattai zu errathen; er meint wohl das Factum, daß ich den Betrag von fl. 150, welchen mir Vetter à conto seines fällig werdenden

Acceptes per fl. 200 gesendet, zur Einlösung eines anderen am selben Tage fälligen Acceptes benützt habe. Herr Pattai scheint aber zu vergessen, daß von Herrn Vetter prompte Zahlungen zu erlangen ein Kampf auf Tod und Leben bedeutete und daß die laufenden Rechnungen des Herrn Vetter diesen Betrag überschritten haben und es scheint der Herr Doctor auch vergessen zu haben, daß Herr Vetter es verstand, die Recompense für diesen Betrag auch noch anderweitig sich sehr rasch zu verschaffen. Uebrigens ist es völlig unwahr, daß etwa dieses Vorkommniß zum Abbruche der Verbindung mit Vetter geführt hat, vielmehr wurden die Beziehungen gelöst, **weil ich einen neuerlichen Versuch Vetter's, einen vereinbarten Arbeitslohn ohne jede Ursache mir abzwacken zu lassen, mir nicht gefallen ließ,** vielmehr das perfide Ansinnen Vetter's, „er wolle mir die Zahlungen leisten, damit ich meine Miethe bezahlen könne, wenn ich mir einen Abzug von fl. 20 gefallen lasse", mit der Civilklage beantwortet habe, in welcher ich auch vollständig obgesiegt habe.

Dies schmähliche Vorgehen Vetter's mir gegenüber blieb kein Geheimniß. Ich habe sehr vielen Freunden und Bekannten von diesem Vorgehen Vetter's Mittheilung gemacht, wodurch dessen Gebaren wahrscheinlich auch zur Kenntniß der gegnerischen Partei gelangte; als ich daher vor Kurzem aufgefordert wurde, in der Kanzlei des Herrn Dr. Alfred Mittler zu erscheinen, leistete ich dieser Aufforderung Folge und es wurde mir von diesem Herrn Doctor so ziemlich vollständig das Vorgehen Vetter's vorgehalten. Ich stand nicht an, der Wahrheit die Ehre zu geben, den Umstand, daß ich eventuell vor Gericht als Zeuge erscheinen und unter meinem Eide werde aussagen müssen, mir vor Augen zu halten und demgemäß dem Herrn Dr. Mittler die nöthigen Informationen zuerst mündlich und später an der Hand meiner Geschäftsbücher auch schriftlich zu Protokoll zu geben."

* * *

„Ich möchte an meine Mitbürger nur noch einige Worte richten, nämlich einen Gedanken, der sich mir durch das Vorgehen Vetter's aufgedrängt hat. Ich finde es nämlich unbegreiflich, weshalb wir Wiener uns die Leute nicht etwas genauer ansehen, denen wir oft

unser Vertrauen schenken. **Machen wir es doch so, wie es die simpelsten Landleute thun, die nur solchen Personen ein Mandat anvertrauen, welche sie persönlich, vom Vater und vom Großvater her kennen, denen es aber gewiß niemals eingefallen ist, dem erstbest hereingewanderten Menschen, dessen Person, dessen Vergangenheit, ja nicht einmal dessen Namen man genau kennt, ein Gemeindemandat an den Hals zu werfen, wenn ein solcher nicht einmal die allergewöhnlichste bürgerliche Ehrenhaftigkeit, den Begriff des Unterschiedes zwischen Mein und Dein in die neue Heimat, Wien, mitbringt.** Ich bin nur ein einfacher Gewerbsmann, aber als gebürtiger Wiener halte ich es für meine Pflicht, mit den Worten zu schließen: **Wien wird doch noch genug Männer besitzen, die uns Wiener wenigstens in der Communalvertretung würdig repräsentiren können!**

Wien, am 10. Februar 1890.

Johann Schmid
Buchdrucker."

Die Information, auf welche Herr Schmid im Vorstehenden sich wiederholt bezieht, hat nachstehenden Wortlaut:

„Information

aufgenommen in der Kanzlei **Dr. Alfred Mittler** in **Wien, I. Kleeblattgasse II,** am 9. Jänner 1890.

Erscheint Herr Johann Schmid, Buchdruckereibesitzer in Wien, Bellariastrasse 10, wohnhaft VII. Sigmundsgasse 16, und erklärt über Vorhalt, dass seitens des Gemeinderathes Cornelius Vetter gegen den Gemeinderath Sigmund Mayer wegen der Aeusserung des Letzteren: „Ein College, welcher mit Bewusstsein eine Lüge weiter erzählt" die Ehrenbeleidigungsklage anhängig gemacht worden sei und dass dem Geklagten, Herrn Gemeinderath Mayer, behufs Strafloswerdung der Beweis entehrender Handlungen Vetter's obliege, Nachstehendes:

„Ich kenne Gemeinderath Vetter daher, dass ich das demselben gehörig gewesene Blatt „Oesterreichischer Reformer"

bis zum October 1888 in meiner Officin gedruckt habe. Anlässlich dieses Verkehres **trat Vetter wiederholt an mich mit dem Ansinnen heran, Rechnungen für dritte Personen, Wahlcomités und Vereine auf höhere Beträge auszustellen und ihm die Differenz auf Abschlag seiner Schuld an mich gutzubringen.** In dieser Richtung führe ich nachstehende Facta an:

1. Anlässlich des sogenannten „Penzinger Communalprocesses" wurde über Wunsch des Dr. Pattai und auf dessen Rechnung eine Separatbeilage, den Bericht über obigen Process enthaltend, gedruckt und veranlasste mich Vetter, während die Druckkosten hiefür nur 15 fl. ausmachten, eine Rechnung über 50 fl. auszustellen, und habe ich auch thatsächlich die 50 fl. eincassiert, welche mir Herr Dr. Pattai bezahlte. Das Geld hiezu soll von der Penzinger Gemeindevertretung gegeben worden sein. Vetter forderte mich hiebei ausdrücklich auf, wenn Dr. Pattai sich diesbezüglich anfragen sollte, zu bestätigen, dass die Drucklegung 50 fl. gekostet habe. Ich bemerke hiezu, dass Vetter allerdings das Papier zu der erwähnten Beilage beigestellt hat, jedoch kann dasselbe mit höchstens 5 fl. veranschlagt werden. Die Differenz zwischen den 50 fl. und den 15 fl. habe ich Herrn Vetter, welcher mir dieselbe bei der nächsten Rechnung abzog, gutgebracht. Von diesem Sachverhalte dürfte auch mein Maschinenmeister, Herr Carl Weber, Kenntniss haben.

2. **Gelegentlich der Wander-Versammlung des Politischen Bezirksvereines „Landstrasse"**, dessen Obmann Herr Vetter war, bestellte derselbe bei mir diverse Drucksorten (Einladungen und Placate) und sollte ich, **während die Kosten sich nur auf circa 16 fl. beliefen, nach dem Auftrage Vetter's, den die Auslagen der erwähnten Wander-Versammlung tragenden Bürgern von Stammersdorf eine Rechnung auf den Betrag von 32 fl. zusenden,** was ich auch that.

Die Rechnung ging auch ein und ich habe, trotzdem dieser Eingang erst einige Monate später erfolgte, mir den Differenzbetrag von 16 fl. seitens des

Herrn Vetter sofort in Abzug bringen lassen müssen. Den bezüglichen Auftrag Vetter's überbrachte mir dessen ehemaliger Administrator und Buchhandlungsgehilfe Oser, welcher mich in der Folge auch wiederholt interpellirte, ob der Stammersdorfer Bürgermeister die Rechnung schon beglichen hat, und muss derselbe auch bestätigen, dass ich die erwähnten 16 fl. Herrn Vetter durch Abzug an meiner Rechnung abführen musste. Auch der damalige Diener Vetter's, Stöger, kennt diesen Sachverhalt.

3. Gelegentlich der Gemeinderathswahlen im Jahre 1888 erliessen die einzelnen Gruppen der Partei der „Antiliberalen Liga" an ihre Gesinnungsgenossen Circulare, welche ich zu drucken hatte. **Vetter veranlasste mich nun, für die Führer der einzelnen Gruppen Rechnungen in einer dem Herrn Dr. Carl Lueger ausgestellten Gesammtrechnung in der Art auszustellen, dass ich für jedes der ergangenen Circulare um 1 fl. 50 kr. mehr facturirte.**

Während meine diesfallsige Rechnung bis heute unbeglichen ist, musste ich mir von Vetter den ihm zu bonificirenden Betrag sofort in Abzug bringen lassen.

4. Gleichfalls gelegentlich der Gemeinderathswahlen des Jahres 1888, bei welchen Vetter neben dem Gemeinderathe Haufler candidirte, bewog mich Vetter, dem Herrn Haufler die für dessen Candidatur bestimmten Drucksorten in **einem höheren Betrage,** als ich ursprünglich für beide Candidaten facturirt hatte, anzusetzen **und die Differenz ihm derart zu bonificiren, dass ich die für ihn (Vetter) bestimmten Drucksorten (Stimmzettel) um diese Differenz billiger berechnete. Hierüber besitze ich noch von der eigenen Hand Vetter's herrührende Aufschreibungen.**

5. Ich kam mit Vetter deshalb zum Bruche, weil derselbe sich weigerte, mir entgegen einer ausdrücklich getroffenen Abmachung für Nachtarbeit den Betrag von 20 fl. zu bezahlen. Dies war Ende October 1888 der Fall, **und empörte es mich am meisten, dass mir Vetter durch den schon oben benannten Diener sagen liess, er wolle mir meine Rechnung, deren Betrag ich zum Zinse benöthige (es**

stand damals der Novemberzins vor der Thür), ausgleichen, wenn ich ihm die für die Nachtarbeiten bedungenen 20 fl. nachlasse. Als ich dies auf **Ausnützung meiner Nothlage** abzielende Ansinnen zurückwies, **versuchte er mich wenigstens zu einem Nachlasse von 10 fl. zu bewegen, indem er hiebei neuerlich auf die Verlegenheiten, in welche ich anlässlich der fälligen Zinsschuld gerathen könnte, hinwies.**

Ich liess mir dies nicht bieten, klagte Vetter durch Doctor Stiassny auf Zahlung des ganzen mir zukommenden Betrages ein und obsiegte auch in diesem Rechtsstreite.

Alle hier angeführten Thatsachen und Umstände, worüber ich auch meine Bücher vorlegen werde, kann ich jederzeit vor Gericht beschwören.

Urkund dessen meine und zweier Zeugen Unterschrift.

Heinrich Baumann m. p.
als Zeuge.

Johann Schmid m. p.

Cölestin Da-Lezze m. p.
als Zeuge.

Diese vorstehende Information ertheilte Schmid völlig aus dem Stegreife, ohne seine Bücher und Geschäftsnotizen zur Hand zu haben, lediglich so wie er die Daten im Gedächtnisse hatte. Nach Einsichtnahme in seine Bücher stellte Schmid einzelne Umstände in nachstehender Weise richtig:

Informations-Fortsetzung

vom 13. Jänner 1890, aufgenommen in der Kanzlei Drs. **Alfred Mittler.**

Erscheint Herr Johann Schmid und gibt weiter an:

6. Am 3. October 1887 bestellte über Empfehlung Vetter's ein gewisser Pierre Eleuthére eine Broschüre über Volapük bei mir zum Drucke. Vetter hatte mich von dieser Bestellung vorher avisirt, und zwar durch seinen damaligen Geschäftsdiener Anton Stöger, **durch welchen er mich auffordern liess, ich möge den Druckpreis um 20 Percent höher stellen und die Differenz, welche sich ergebe, ihm gutbringen.**

Eleuthére **war ein Freund Vetter's**, und hatte derselbe offenbar keine Ahnung, dass Vetter aus der Empfehlung an mich Vortheil ziehe. Die Vetter'schen 20 Percent betrugen 9 fl. 40 kr., und habe ich dieselben dem Vetter am 7. November unter Bezugnahme auf die Zahl 1398, welche die Eleuthére'sche Bestellung in meinem Geschäftsjournale führt, gutgebracht.

7. Am 11. Jannar 1887 druckte ich über Empfehlung Vetter's für **Prof. Carl Reiner, Director der Privat-Unterrealschule** mit Oeffentlichkeitsrecht in Wien, **Landstrasse, Rasumofskygasse Nr. 21**, den Jahresbericht und **bedang sich hiebei Vetter für die Zubringung des ihm befreundeten Reiner als Kunde eine Provision.**

Da das Geschäft zu einem gedrückten Preise gemacht war, wollte ich nur eine 5percentige Provision im Betrage von 3 fl. 25 kr. liquidiren; allein Vetter bestand auf einer Provision von 10 Percent, und habe ich ihm auch thatsächlich, da Reiner seine Rechnung erst am 18. Juni bezahlte, in der Julirechnung den Betrag von 6 fl. 50 kr. gutbringen müssen. Dies erhellt aus meinem Cassebuche, wo unterm 5. Juli mit Beziehung auf die in meinem Geschäftsjournale sub Z. 892 ersichtliche Reiner'sche Bestellung dem Vetter 6 fl. 50 kr. gutgebucht erscheinen.

In theilweiser Ergänzung und Richtigstellung meiner unterm 9. d. M. in Ihrer Kanzlei abgegebenen Information bemerke ich Folgendes:

Meine Geschäftsverbindung mit Vetter begann am 13. November 1886 und währte, wie gesagt, bis 22. October 1887, an welchem Tage ich die letzte Nummer des „Reformer“ druckte.

Ich gebe weiters zu den einzelnen bereits fixirten Facten Folgendes an:

Ad Factum 1 bemerke ich zunächst, dass die Drucklegung der erwähnten Process-Separatbeilage am 12. Feber 1887 erfolgte und 1000 Stück Extrabeilagen zu Nr. 1 des „Reformer“ ex 1887 zum Gegenstande hatte. Ich gebe diesfalls richtigstellend an, dass die wirklichen Druckkosten exclusive des

von Vetter beigestellten Papiers im Höchstwerthe von 2 fl. 50 kr. bis 3 fl., 5 fl. betrugen, während ich über Einschlag Vetter's mir von **Dr. Pattai 25 fl.** bezahlen liess.

Verrechnet erscheint der sich ergebende Differenzbetrag in meinem Cassebuche unterm 10. Juni 1887 unter Bezugnahme auf die Geschäftsjournalnummern 251 bis 812.

Ad 2 habe ich richtigzustellen: Ich lieferte 400 Placate, welche 15 fl. kosteten, für welche ich jedoch dem Stammersdorfer Bürgermeister 22 fl. facturirte. Ferner lieferte ich 1500 Einladungen, welche 4 fl. 50 kr. kosteten, während ich dem Stammersdorfer Bürgermeister 10 fl. 50 kr. facturirte. Die Lieferung erfolgte am 29. Jänner 1887, die Rechnung ging einige Monate hierauf ein und erscheint der von Vetter beanspruchte Betrag von 13 fl. unterm 17. Januar 1889 unter Bezugnahme auf Folio Nr. 68 bis 778 meines Geschäftsjournals verrechnet.

Ad Factum 3. Die in der Gesammtverrechnung an Dr. Lueger verzeichneten Lieferungen specificiren sich folgendermassen:

Ich lieferte, und zwar am 24. März 1888, **für den Bezirksverein „Landstrasse"** 500 Stimmzettel im Kostenwerthe von 3 fl. 50 kr., wofür ich 4 fl. berechnete; für den **Bezirksverein „Landstrasse"** 400 Circulare Octav ohne Respectblatt im Kostenwerthe von 4 fl. 50 kr., wofür ich 6 fl. berechnete; dann für den **„Wählerverein Landstrasse"** 400 ebensolche Circulare im Kostenwerthe von 4 fl. 50 kr., wofür ich gleichfalls 6 fl. berechnete; dann für den Fortschrittsverein **„Eintracht"** 400 ebensolche Circulare im Kostenwerthe von 4 fl. 50 kr., für welche ich gleichfalls 6 fl. berechnete, und endlich für den **„Deutschen Bezirksverein"** 400 ebensolche Circulare im Kostenwerthe von 4. fl. 50 kr., für welche gleichfalls 6 fl. berechnet wurden.

Die ganze an **Dr. Lueger** ausgestellte Rechnung bezifferte sich mit 28 fl., während der wirkliche Kostenbetrag 21 fl. 50 kr. ausmacht, so dass sich eine Differenz von 6 fl. 50 kr. ergibt.

Nicht genug an dem, hat Vetter mit Bezug auf diese Lieferung noch weitere 2 fl. gelegentlich einer zwischen uns gepflogenen Verrechnung für sich in Abzug gebracht.

Ad Factum 4. Die bezüglichen Aufschreibungen sind ersichtlich in meinem Cassebuche sub 7. Juli 1888 unter Bezugnahme auf die Geschäftsjournalnummern 589—91 und **lege ich die bezüglichen Aufzeichnungen Vetter's ein.**

Gleichzeitig berichtige ich, dass der in meiner ersten Information als Schwarz bezeichnete Zeuge richtig Anton Stöger heisst und Neubau, Schottenfeldgasse Nr. 87, Thür 5, wohnt.

Ich lege auch die citirten **Geschäftsbücher im Originale** ein und verpflichte mich, dieselben bis nach Beendigung des Processes Vetter contra Mayer in Ihrer Verwahrung zu belassen.

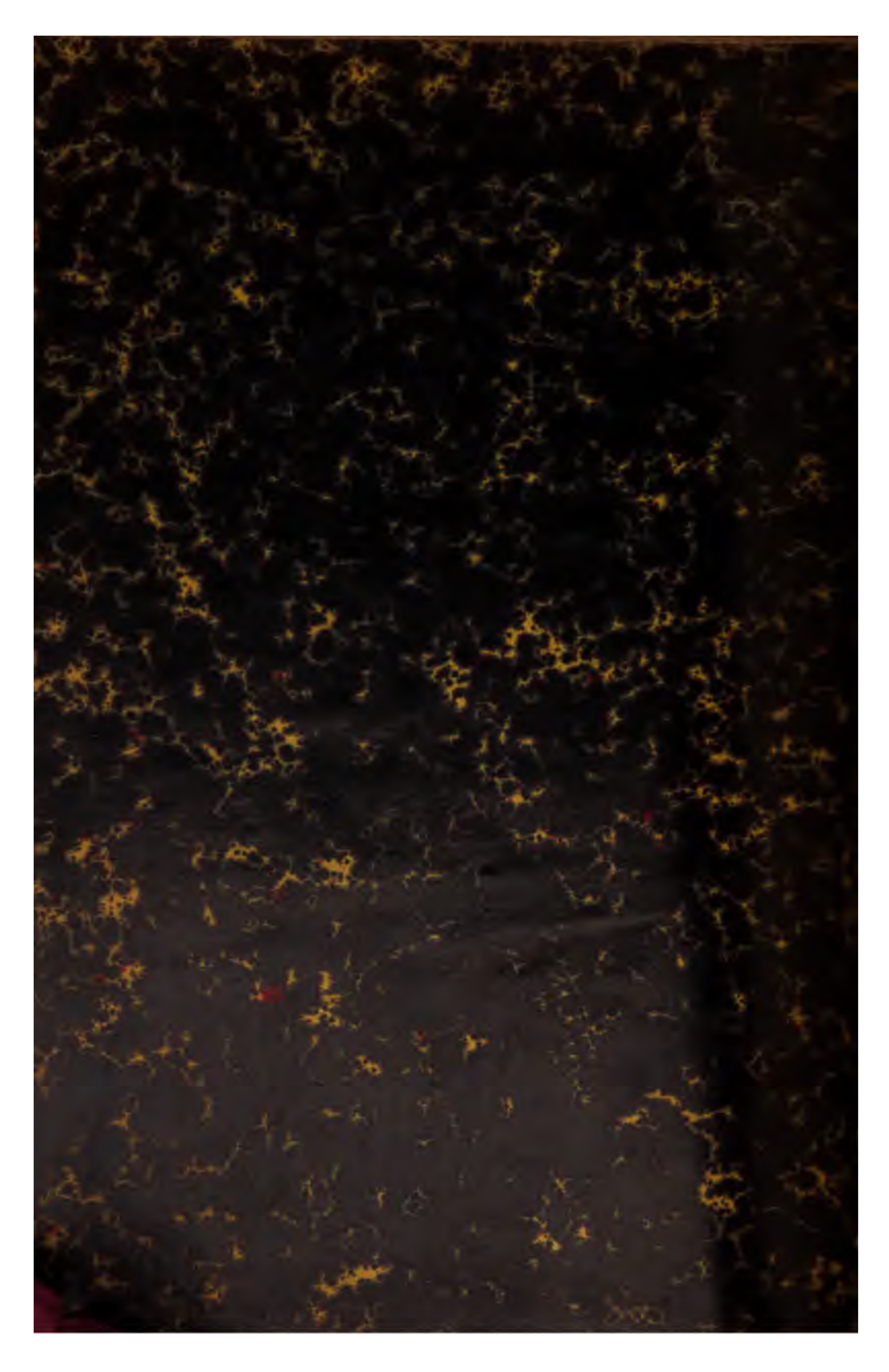
Urkund dessen meine eigenhändige und zweier Zeugen Fertigung.

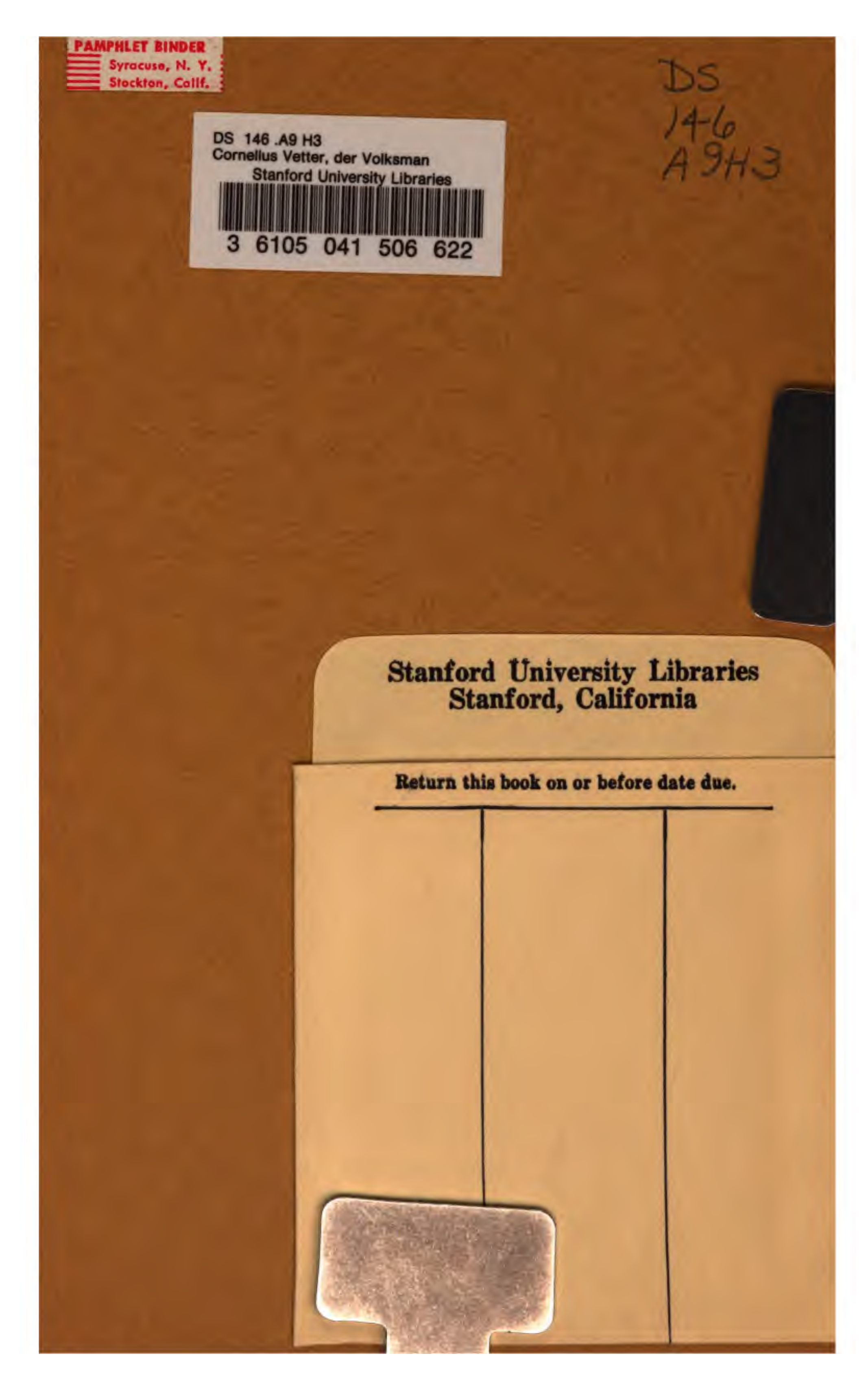
Heinrich Baumann m. p. als Zeuge.

Cölestin Da-Lezze m. p. als Zeuge.

Johann Schmid m. p."

Wir haben diesen Worten eines christlichen Kleingewerbetreibenden nur Weniges hinzuzufügen. Die Bürgerschaft Wiens hat zunächst zu entscheiden, ob sie es noch länger dulden wird, daß solche Männer im Namen Wiens das große Wort führen, solche Männer die Wiener Gemeindestube schänden sollen?? — Der Bürgermeister Wiens aber und sein Gemeinderath werden wohl die Frage zu erwägen haben, ob sie mit Leuten zusammen rathen und zusammen thaten dürfen, denen die Grundlagen der simpelsten bürgerlichen Ehre abgehen? Herr Vetter hat zunächst dem Andrängen seiner Intimen nachgegeben und hat das „Deutsche Montagsblatt" „zurückgelegt". Wir aber fragen: Was ist's mit dem Mandat?




PAMPHLET BINDER
Syracuse, N. Y.
Stockton, Calif.
DS 146 .A9 H3
Cornelius Vetter, der Volksman
Stanford University Libraries
3 6105 041 506 622
DS
146
A9H3
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.